

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ruhstorf a.d.Rott für das Gebiet „SO PV-Anlage Grund“

Mit Bescheid vom 04.04.2024, Nr. 62FP hat das Landratsamt Passau die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28 des Marktes Ruhstorf a.d.Rott für das Gebiet „SO-PV-Anlage Grund“, Fl.Nrn. 1152, 1155, 1156/1, 1158, 1158/1 Gemarkung Hütting genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Marktverwaltung, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott während folgender Zeiten Montag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 – 12 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

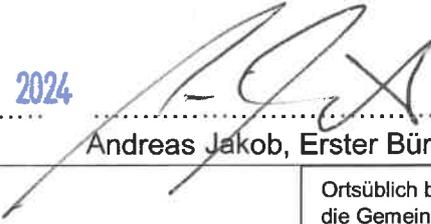
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ruhstorf a. d. Rott 10. APR. 2024

Ort, Datum


Andreas Jakob, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Gemeindefafeln

Angebracht:

10. APR. 2024

Abgenommen:

13. MAI 2024

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)